

Antrag

der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Transparenz umfassend gewährleisten – Gesetzgebungsverfahren müssen zugänglicher gestaltet werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Politische Transparenz ist ein Grundpfeiler unserer offenen Gesellschaft. Nur wenn die Interessen, Standpunkte und die Einflussnahme verschiedener Akteure hinreichend klar sind, lässt sich ein Diskurs auf Augenhöhe führen und Entscheidungen treffen, die der gesamten Gesellschaft dienen.

Durch verschiedene Einzelfälle wurde in der Öffentlichkeit immer wieder der Verdacht erregt, dass es nicht immer die gesellschaftliche Relevanz und die Kraft der Argumente sind, die entscheiden, welche Vorschläge und Interessen sich in der praktischen Politik durchsetzen. Zudem entsteht auch immer wieder ein Eindruck, dass im Wechselspiel zwischen Politik und gut organisierten Interessengruppen Vorteile zulasten der Allgemeinheit getauscht würden. Sollte sich dieser Eindruck verfestigen, schadet das auf Dauer unserer Demokratie. Aus diesem Grund begrüßen wir eine stärkere Regulierung des Lobbyismus und halten die Einführung eines Lobbyregisters für einen richtigen Schritt, jedoch nicht den Einzigen.

Klar ist aber auch, dass Interessensvertretung notwendig und unter Umständen begrüßenswert ist: Sie bündelt die Ansichten von verschiedenen Gruppen, sensibilisiert für Themen und hilft uns Parlamentariern so dabei ein umfassendes Bild zu erarbeiten. Denn nicht nur die Vertreter großer Konzerne treten als Lobbyisten auf, sondern auch Klein- und Mittelständler sowie Akteure der Zivilgesellschaft, etwa Gewerkschaften, Vereine oder auch Einzelpersonen. Eine ähnlich große Bandbreite gibt es bei den Themen, für die lobbyiert wird. Aber nicht jede Lobby hat die gleichen Möglichkeiten und das hat nicht nur sachliche Gründe:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

So steigt die Komplexität der Themen, zu denen politische Entscheidungen getroffen werden müssen und die daraus resultierende Tiefe und Breite der Eingriffe in das Leben der Bürgerinnen und Bürger steigt seit Jahrzehnten kontinuierlich. Diese Entwicklung treibt die Nachfrage nach professioneller und systematischer Interessensvertretung. Gleichzeitig macht die Komplexität es weniger professionell organisierten und weniger finanz- und schlagkräftigen Interessensgruppen so schwerer, ihre Ideen und Wünsche erfolgreich in den politischen Prozess einzubringen. Dabei ist eine faire Anhörung aller relevanten Akteure für die parlamentarische Arbeit unverzichtbar. Erschwerend kommt hinzu, dass die tatsächlichen Entscheidungswege sowie die Gewichtung von Argumenten immer undurchsichtiger geworden sind und die Rolle der Exekutiven nicht nur in der Pandemie eine immer größere Bedeutung einnimmt.

Diese Entwicklungen bergen gesellschaftliches Konfliktpotenzial und sorgen potenziell dafür, dass eine zunehmende Entfremdung zwischen Teilen der Bevölkerung und den politischen Institutionen stattfindet. Politische Beteiligung muss für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich und zugänglich sein.

Wir sind daher der Auffassung, dass eine höhere Transparenz keine Einbahnstraße sein darf. Nicht nur die Interessensvertretung, sondern auch die Politik selbst muss transparenter werden. Hierzu müssen Gesetzgebungsverfahren zugänglicher gestaltet werden. Das gilt sowohl für die Arbeit der Exekutive wie auch der des Parlaments. Nur so können alle Meinungen adäquat Gehör finden, die besten Argumente sich durchsetzen, Regelung getroffen werden, die dem Allgemeinwohl dienen und unbillige Einflussnahme verhindert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die Einführung eines Lobbyregisters, das auch den legislativen Fußabdruck erfasst, zu beschleunigen. Dabei soll ein deutliches Augenmerk auf die Freiheit des Mandats und die Gleichbehandlung aller Formen der Interessenvertretung gelegt werden. Zusätzlich muss geprüft werden, wie und ob ein solches Register auf dafür genutzt werden kann, die Einflussnahme von Interessensvertreter auf öffentliche Vergabeverfahren und öffentliche Aufträge zu erfassen;
2. ein digitales Konsultationsportal nach europäischem Vorbild zu schaffen, auf dem abgestimmte Gesetzesentwürfe der Bundesministerien verpflichtend zu veröffentlichen sind. Zusätzlich sollen auf diesem Portal auch alle von den jeweiligen Bundestagsfraktionen beschlossene Gesetzesentwürfe veröffentlicht werden. Im Rahmen dieser Plattform soll es der interessierten Öffentlichkeit so ermöglicht werden, frühzeitig Stellungnahmen zu den Gesetzesvorhaben abzugeben. Diese Stellungnahmen sind ebenfalls zu veröffentlichen;
3. zukünftig allen Gesetzesentwürfen der Regierung sowie allen Diskussions- und Referentenentwürfen eine Synopse beizufügen, welche die aktuelle Rechtslage sowie die Änderungen mit entsprechenden Hervorhebungen gegenüberstellt;
4. unter Einbeziehung der Bundeszentrale für politische Bildung ein Konzept zu entwickeln, wie Gesetzesvorhaben so kommuniziert werden können, dass sie für einen größeren Teil der Bevölkerung verständlich sind. Denkbar wäre hier die verstärkte Nutzung von Leichter Sprache und eine kurze redaktionelle Zusammenfassung des Vorhabens, die sich stilistisch an den Erläuterungen zur Tagesordnung des Bundesrats orientieren;

III. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich im Rahmen seiner Geschäftsordnung;

1. Ausschüssen künftig zu Beginn einer jeden Wahlperiode die Möglichkeit einzuräumen, abweichend von der in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages grundsätzlich vorgesehenen Nicht-Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen, sich im Rahmen eines Leitbeschlusses mehrheitlich darauf zu verständigen, im weiteren Verlauf der Wahlperiode öffentlich zu tagen. Ausschüssen, die so verfahren, bleibt es jederzeit möglich einzelne Sitzungen per Mehrheitsbeschluss nicht öffentlich abzuhalten;
2. Ausschussdokumente - inklusive kurzfristiger Ergänzungen - die nicht als Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, zeitnah auf der Seite des Bundestages zu veröffentlichen. Ausnahmen dürfen im Einzelfall zur Wahrung von Haushalts- bzw. Wirtschaftsinteressen sowie Sicherheitsinteressen des Bundes erfolgen;
3. die jeweiligen Berichterstatter im Ausschuss auf der Internetseite des Bundestages zu veröffentlichen und bei Anhörung deutlich auszuweisen, welcher Sachverständige von welcher Fraktion benannt wurde.

Berlin, den 4. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Der Einfluss von Interessengruppen auf politische Entscheidungsprozesse wird häufig und in Teilen zu Recht diskutiert. Im Kern dieser Diskussion stehen die Annahmen, dass mächtige Einzelinteressen ungebührlichen Einfluss ausüben und dabei besonders von einem privilegierten Zugang zu Informationen – auch aufgrund finanzieller Macht – profitieren. Selbst wenn man diese Annahmen nicht teilt, ist es unverkennbar, dass fehlende Transparenz nicht dazu beiträgt, diese Positionen zu entkräften. In Zeiten einer wachsenden Skepsis gegenüber Politik in Teilen der Gesellschaft sollten wir alles daransetzen, diesen Eindruck abzubauen. Die Zugänglichkeit zu Gesetzgebungsverfahren zu erhöhen kann hier sehr helfen.

Zusätzlich haben diese Maßnahmen noch zwei weitere wichtige Effekte: Indem die Hürden zur Beteiligung gesenkt werden, ist es einfacher, gute Ideen in die Beratungen einzubringen. Je mehr Meinungen einfließen können, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Regelungen entstehen, die noch besser dem Allgemeinwohl dienen. Außerdem erleichtert eine höhere Transparenz auch uns Parlamentariern die Arbeit und ermöglicht es uns, effizienter zu arbeiten.